

§ 1 VNEP-V Allgemeine Bestimmungen

VNEP-V - Verteilernetzentwicklungsplanverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Regelungsgegenstand

Diese Verordnung

1. konkretisiert das Anzeigeverfahren nach § 119 ElWG bei der Regulierungsbehörde,
2. konkretisiert die in § 118 Abs. 3 ElWG enthaltenen Angaben für den Verteilernetzentwicklungsplan, sofern erforderlich differenziert nach Netzebenen,
3. gibt ein einheitliches Format für die Einreichung und Darstellung des Verteilernetzentwicklungsplans vor und
4. legt eine Methode zur Bestimmung des Mehrkostenfaktors für die Errichtung und den Betrieb von Erdkabeln fest.

In Kraft seit 30.06.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at